

**Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Schul-
ausschuss und Beirat zur Förderung der Belange
von Menschen mit Behinderung**

Düsseldorf, den
9. Mai 2017

E I N L A D U N G

Hiermit laden wir zu einer Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, des Schul-
ausschusses und des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung ein.

Sie findet am **Mittwoch, dem 17. Mai 2017**, um **14:00 Uhr** statt.

Sitzungsort: **Plenarsaal des Rathauses**, Marktplatz 2

Tagesordnung

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2	mündlich	Bewertung der Auswirkungen der Poolbildung des ersten Schulhalbjahres 2016/2017. hier: Änderungsantrag Ratsfraktionen von CDU, SPD, BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Antrag: Poolbildung bei der Schulbegleitung für Kinder mit Beeinträchtigung (Vorlagen- nummer 01/162/2016)

Lehne
(Vorsitzender AGS/ Beirat zur Förderung
der Belange von Menschen mit Behinderung)

Scheffler
(Vorsitzender SchuLA)



**Gemeinsame Sitzung am 17. Mai
des Ausschusses für Gesundheit und Soziales,
des Schulausschusses und
des Beirats zur Förderung der Belange der Menschen mit Behinderung**





Schulbegleitung in der inklusiven Schule

Vorstellung des Sitzungsablaufes

Ratsherr Olaf Lehne

Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Soziales



Sitzungsablauf

1. Einführung und Auftragslage

- Stadtdirektor Burkhard Hintzsche
Dezernent für Jugend, Schule, Soziales und Sport

2. Ausgewählte schulrechtliche Vorgaben zum Gemeinsamen Lernen

- Günter Benninghaus, Schulrat für die Förderschulen
Schulamt

3. Poolbildung und Einzelbetreuungen im Schuljahr 2016/2017

- Umsetzungs- und Erfahrungsbericht -

- Roland Buschhausen
Leiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration
- Charlotte Heggen
Leiterin des Fachbereiches Hilfen für Menschen mit Behinderung

4. Erfahrungsberichte aus der Praxis

- Jürgen Paust-Nondorf
Stellvertretender Schulleiter der Mosaikschule, Städtische Förderschule
- Marlene Albrecht-Illner
Schulleiterin der Elsa Brandström Schule, Städtische Evangelische Montessori-
Grundschule

5. Fragen, Beratung und Aussprache



Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Schulausschuss
Beirat zur Förderung der Belange der Menschen mit Behinderung
17. Mai 2017



Landeshauptstadt
Düsseldorf

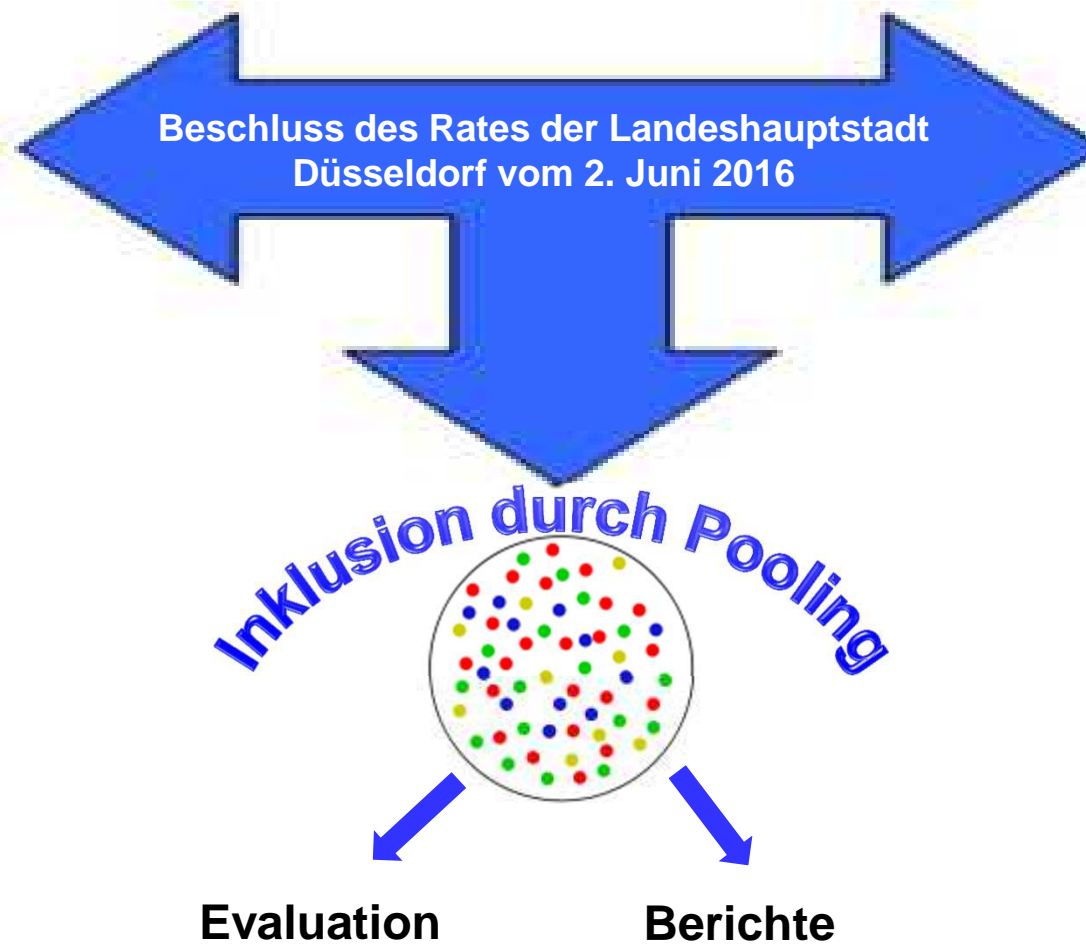
Einführung in die Auftragslage

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Dezernent für Jugend, Schule, Soziales und Sport



Auftragslage für die Schulbegleitung





Ausgewählte schulrechtliche Vorgaben zum Gemeinsamen Lernen

Günter Benninghaus

Schulrat für die Förderschulen, Schulamt



Schulbegleitung in der inklusiven Schule

**„Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der
allgemeinen Schule statt.“**

(§ 20 Absatz 2 Schulgesetz)

Perspektive:

Alle Schulen werden Schulen des Gemeinsamen Lernens.



Schulbegleitung in der inklusiven Schule

„Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“ (§ 20 Absatz 2 Schulgesetz)

- **Die Schülerzahlen in den Förderschulen LES sinken nicht weiter.**
- **Die Schülerzahlen in den Förderschulen Geistige Entwicklung steigen.**



Schulbegleitung in der inklusiven Schule

„Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht im vertretbaren Aufwand dafür ausgestattet werden.“ (§ 20 Absatz 5 Schulgesetz)

- **Bündelung versus Einzelintegration**
- **Einzelne Förderschwerpunkte können aktuell nicht an allen Schulstandorten im Gemeinsamen Lernen angeboten werden.**



Poolbildung und Einzelbetreuungen im Schuljahr 2016/17 Umsetzungs- und Erfahrungsbericht

Roland Buschhausen

Leiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration

Charlotte Heggen

Leiterin des Fachbereiches Hilfen für Menschen mit Behinderung



Einführung

- **Aufgaben des Amtes für soziale Sicherung und Integration im Rahmen der Schulbegleitung**
- **Notwendigkeit zur Weiterentwicklung**
- **Lösungsansatz Poolmodell**
- **Evaluation des Umsetzungsprozesses**
- **Zielsetzung und Zielerreichung**
- **Ausblick**



Aufgaben der Schulbegleitung

Rechts- grundlage

§ § 53 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
(SGB XII - Sozialhilfe)

Leistungs- art

Eingliederungshilfe
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung

Aufgaben

Allgemein: Daseinsvorsorge – Sicherstellungsauftrag
Im Einzelfall: 1. Bedarf und Anspruch feststellen
2. Erforderliche Hilfen gewähren



Aufgaben der Schulbegleitung

Mobilisierung zur Eigenständigkeit durch Unterstützung im schulischen Alltag u.a. durch

Einrichten und Vorbereiten des Lernplatzes

Hilfestellung im Unterricht

Unterstützung in der Pause

Hygienische und sonstige grundlegende Versorgung

Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme

Begleitung auf dem Schulweg

Betreuung an Elternsprechtagen

Betreuung während Klassenfahrten, Schulausflügen, OGS



Notwendigkeit zur Weiterentwicklung

Vorgaben der UN-BRK

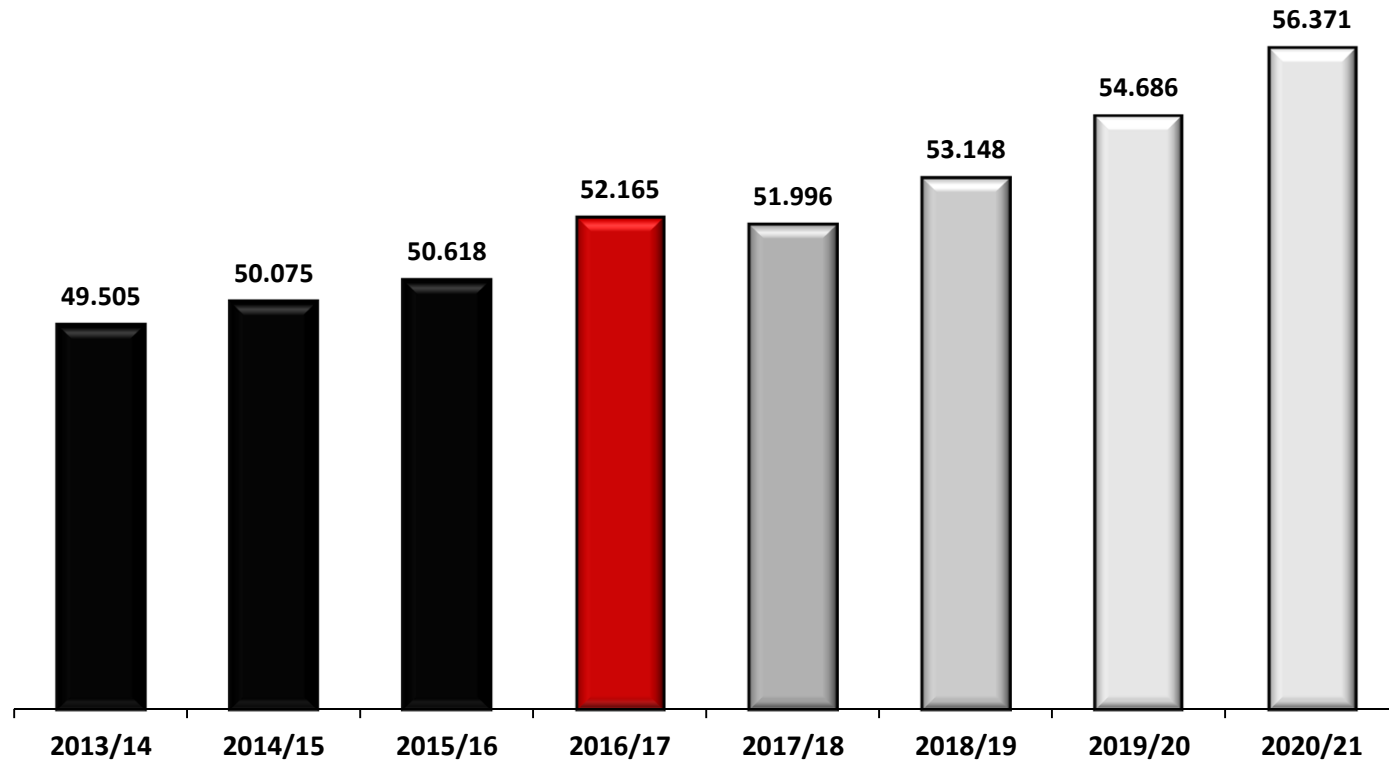
9. Schulrechtsänderungsgesetz
Ausweitung des Anspruchs auf inklusive Beschulung
an Regelschulen

Aufruf der Landesregierung NRW zur Bildung von
flexibleren Betreuungssystemen in Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen in einer wachsenden
Großstadt und steigende Fallzahlen



Entwicklung der Schülerzahlen nach Schuljahren



Quelle: Schulverwaltungsamt

DÜSSELDORF



Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des „alten Systems“

Schulbetrieb durch Vielzahl von erwachsenen Schulbegleitungen beeinträchtigt

kein Schulbesuch bei Erkrankung von Schulbegleitungen

Qualifikation der eingesetzten Schulbegleitungen laut Auskunft der Schulen oftmals nicht ausreichend

Schulbegleitungen sind häufig nur punktuell mit Hilfestellungen beschäftigt und nicht ausgelastet

hohe Personalfuktuation bei Schulbegleitungen durch Bufdi und FSJ

Lösungsansatz: Poolmodell

:DÜSSELDORF



Lösungsansatz Poolmodell: Merkmale

Innerhalb einer Schule ein festes Team von Schulbegleitungen

Die Schulbegleitungen unterstützen individuell, sind aber nicht zwingend nur einer Person zugeordnet.

Einzelbetreuung ist bei Bedarf weiterhin möglich.

Der individuelle Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe wird durch das Poolmodell nicht in Frage gestellt.

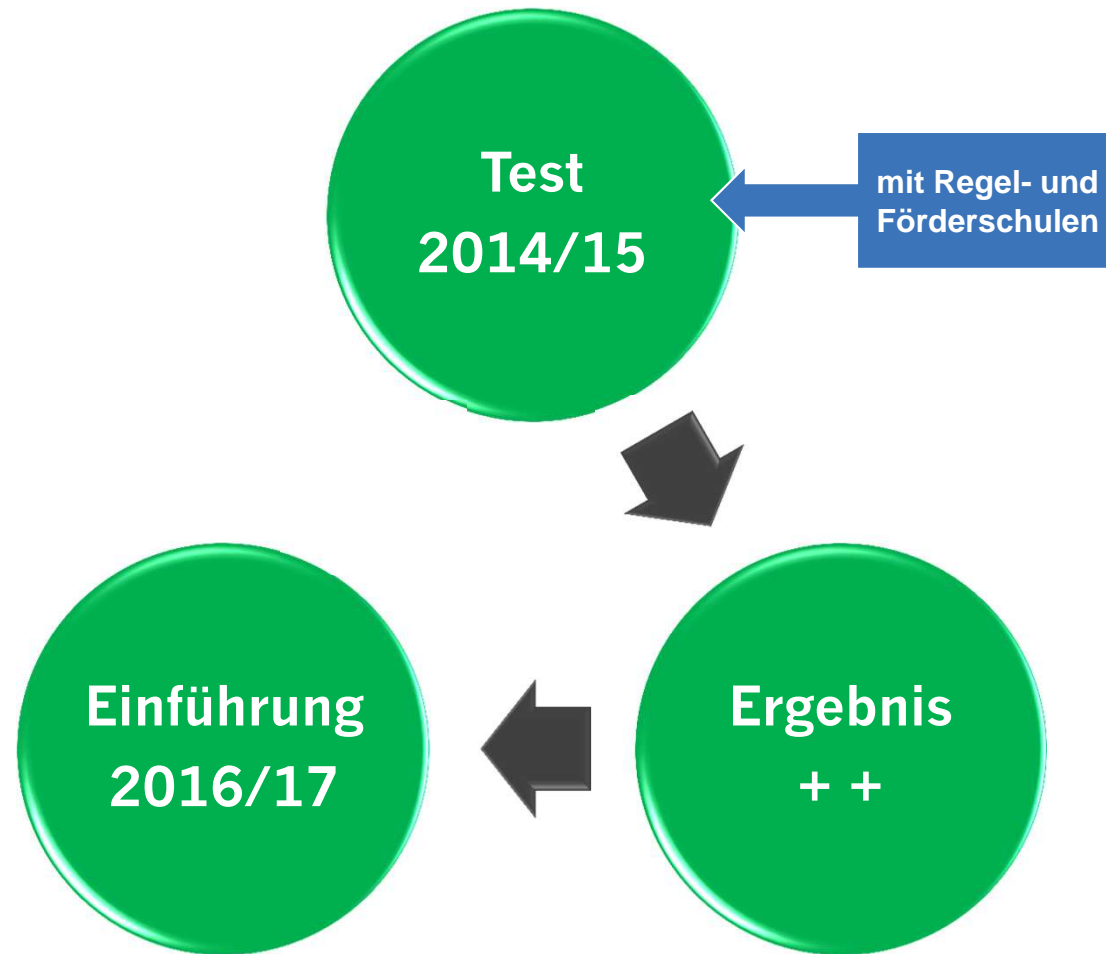
Steuerung der Leistungserbringung erfolgt durch den Sozialhilfeträger in Kooperation mit der Schule und in enger Abstimmung mit dem Dienstleistungsanbieter und den Eltern.

Quelle: nach Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

:DÜSSELDORF

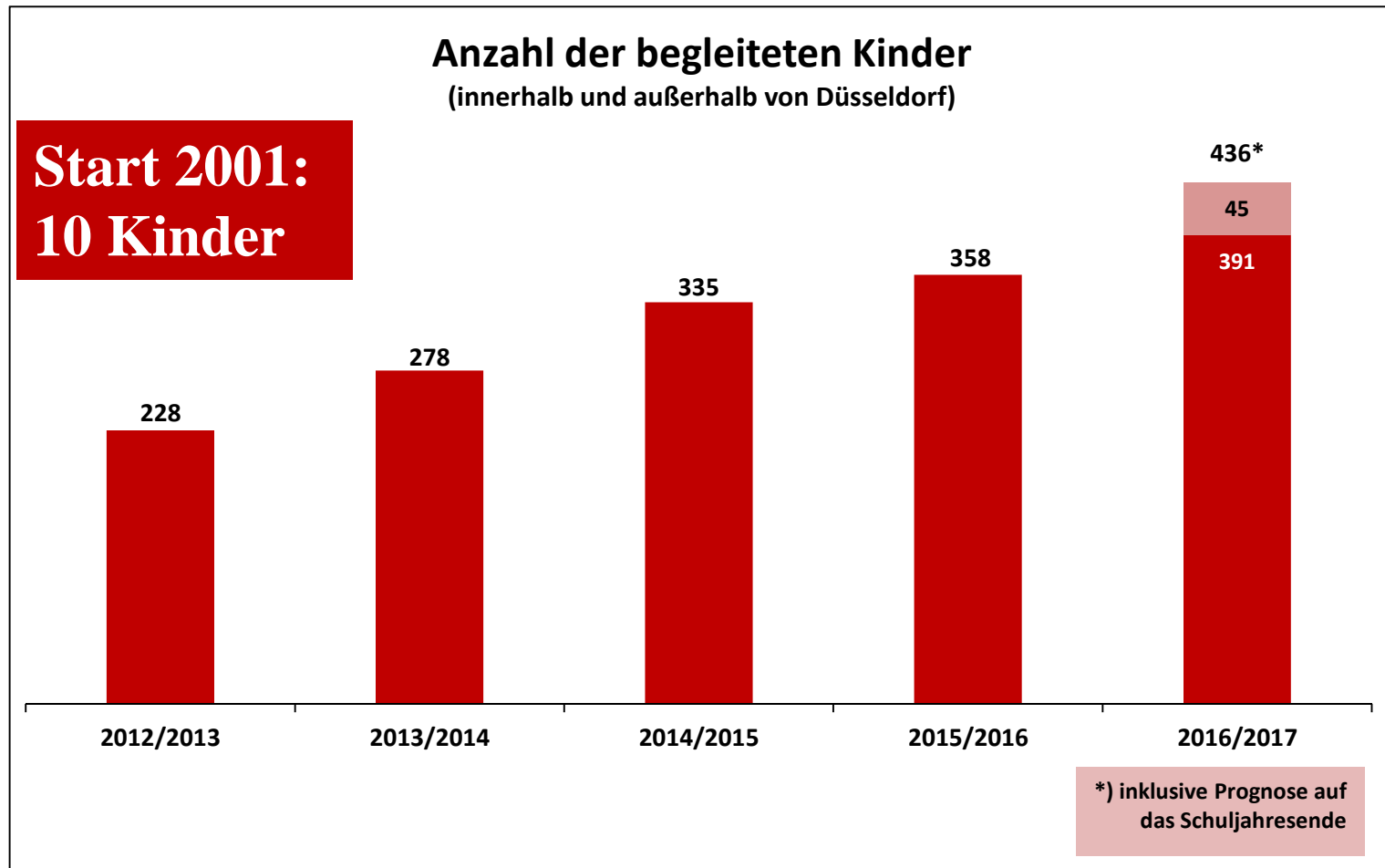


Umsetzung des Poolmodells in zwei Schritten





Umsetzung des Poolmodells

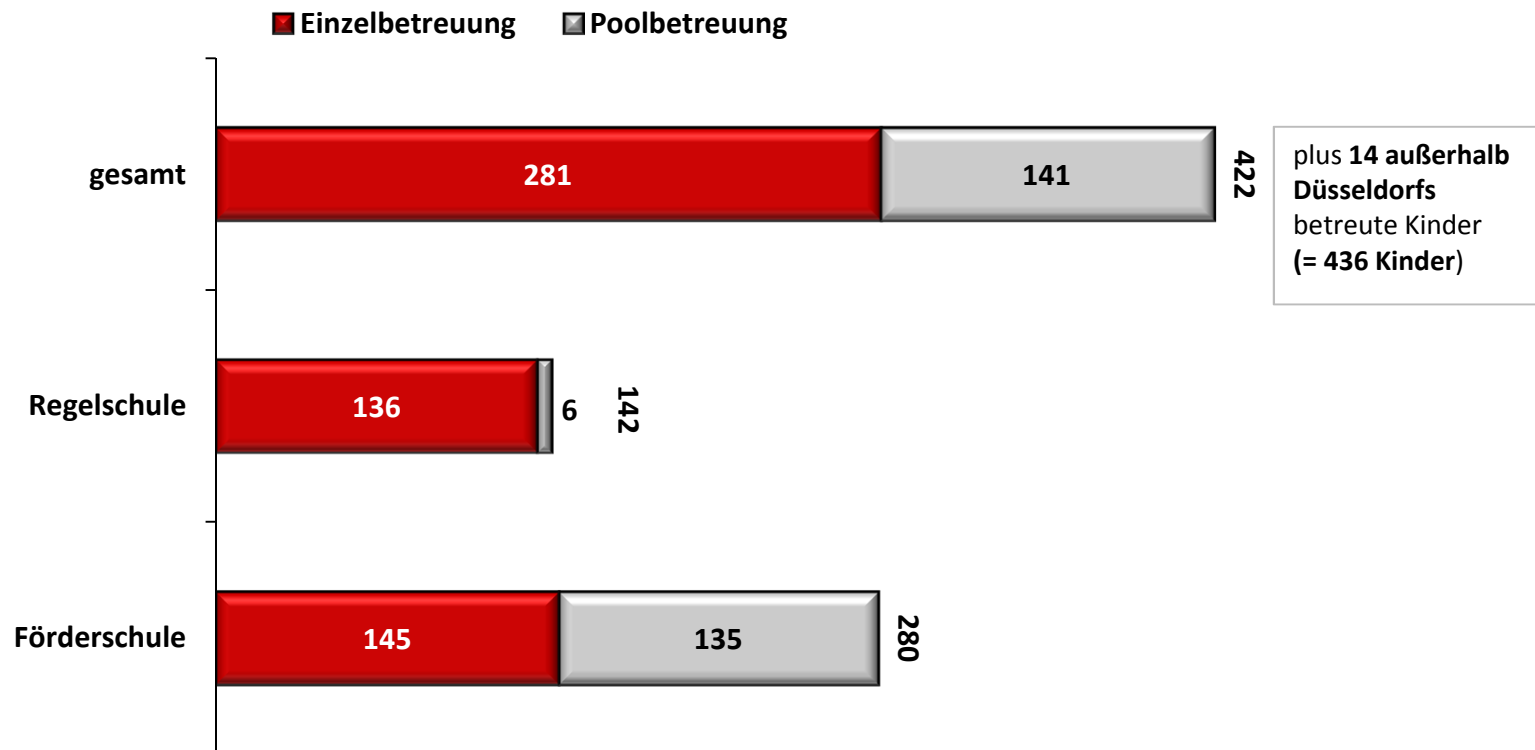


:DÜSSELDORF



Anzahl der begleiteten Kinder

Einzelbetreuung und Pooling nach Schulart in Düsseldorfer Schulen - Schuljahr 2016/17



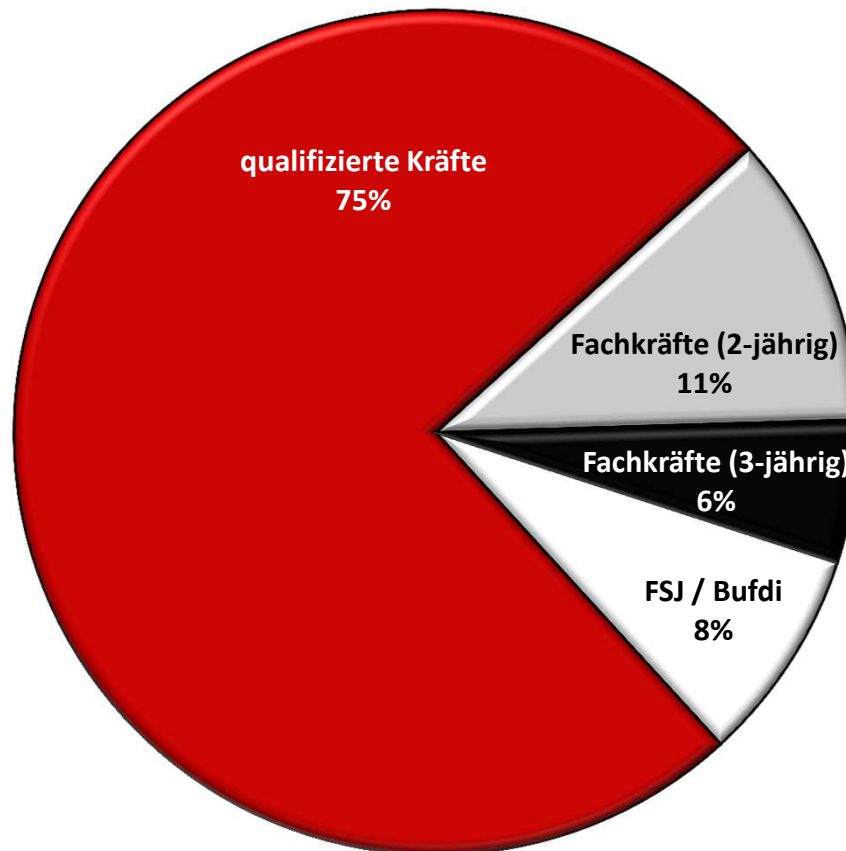
:DÜSSELDORF



Qualität der Betreuung

Schulbegleitung nach Qualifikation

Schuljahr 2016/17



qualifizierte Kräfte:

Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Menschen, aber keine fachbezogene Ausbildung; Qualifizierung durch Anbieter

Fachkräfte (2-jährig):

mindestens zweijährige fachbezogene Ausbildung, z.B. Kinderpfleger, Sozialhelfer

Fachkräfte (3-jährig):

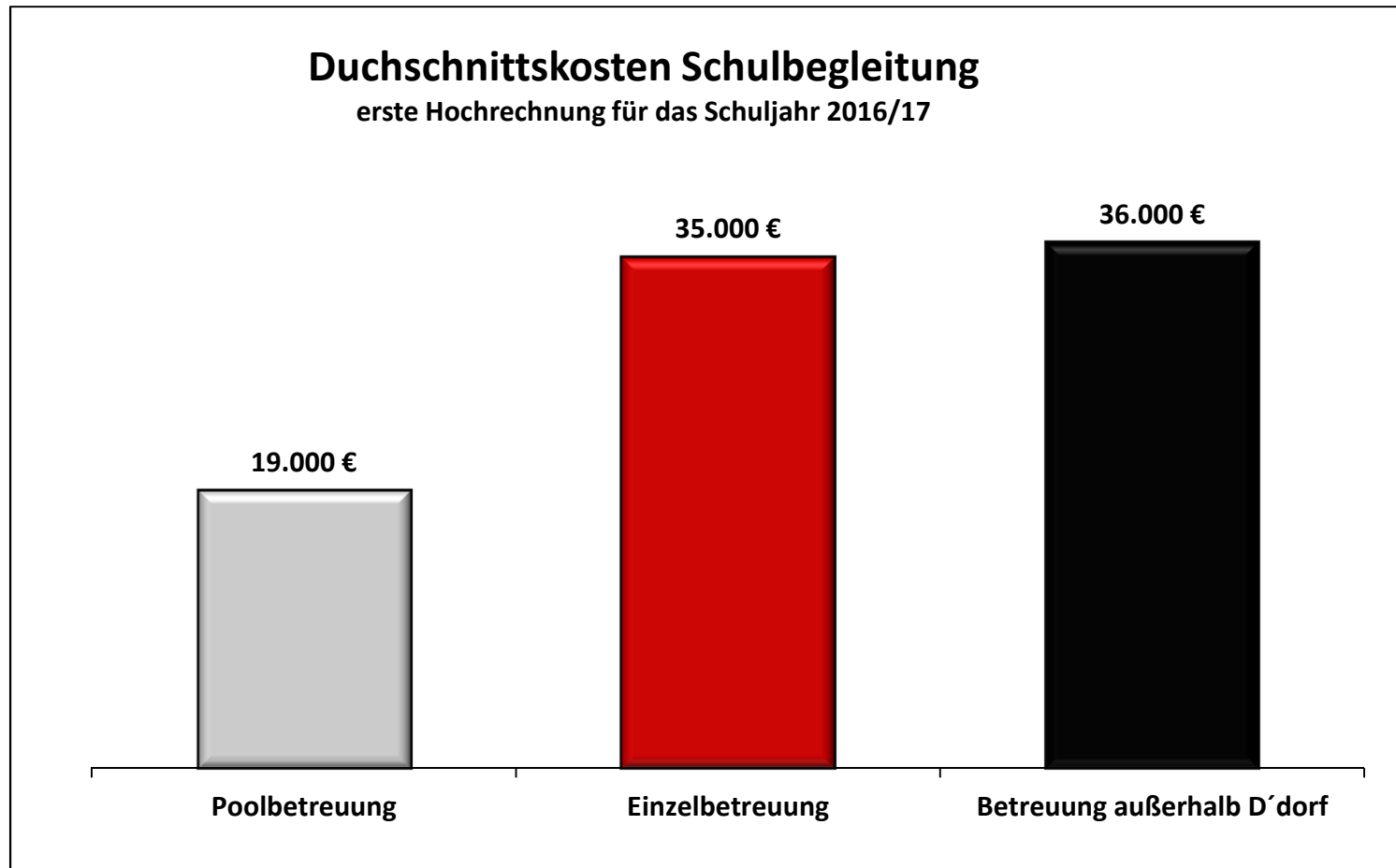
mindestens dreijährige fachbezogene Ausbildung z.B. Sozialpädagogen

FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr

Bufdi = Bundesfreiwilligendienst



Kosten je Betreuungsart



DÜSSELDORF



Zielsetzung und Zielerreichung des Poolmodells

Ziel 1

Anpassung des Systems Schulbegleitung nach SGB XII an wachsende Zahl der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen mit Behinderung



Ziel 2

Reduzierung und Begrenzung der Anzahl der Schulbegleitungen zur Verbesserung der Unterrichtsabläufe
Steigerung der Unterrichtsqualität unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Kinder



Ziel 3

Bessere Auslastung der Schulbegleitung



Ziel 4

Stigmatisierung entgegenwirken – Selbständigkeit fördern



Ziel 5

Sicherstellung des Schulbesuchs auch bei Ausfall/Erkrankung einer Schulbegleitung – verlässlicher Schulbesuch



Ziel 6

Zuteilung von Schulbegleitungen mit bedarfsgerechter Qualifikation



Ziel 7

Kontinuität der Betreuung durch Schulbegleitung



DÜSSELDORF



Ausblick und weitere Vorgehensweise

Fortschreibung der Evaluation (u.a. Erweiterung der Datengrundlage unter Gender- und Migrationsaspekten)

Zusicherung der Verwaltung - Zufriedenheit der Betroffenen nach dem ersten Schuljahr abfragen (Elternbefragung, Befragung der Schulen)

Leitfaden zum Umgang und zur Einteilung der Schulbegleitungen

Weiterentwicklung der Aufgaben im Arbeitskreis Integrationshelfer, Qualitätszirkel Inklusion, Arbeitskreis Eingliederungshilfe

Kooperation mit dem Jugendamt



Erfahrungsberichte aus der Praxis

Jürgen Paust-Nondorf

Stellvertretender Schulleiter der Mosaikschule, Städtische
Förderschule

Marlene Albrecht-Ilner

Schulleiterin der Elsa Brandström Schule, Städtische Evangelische
Montessori-Grundschule



Ihre Fragen ...





N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung, des Schulausschusses und des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 17.05.2017

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der gemeinsamen Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Bewertung der Auswirkungen der Poolbildung des ersten Schulhalbjahres 2016/2017.
hier: Änderungsantrag Ratsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Antrag: Poolbildung bei der Schulbegleitung für Kinder mit Beeinträchtigung (Vorlagennummer 01/162/2016)

Anwesend:

a) Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Herr Dr. Graf	CDU
Ratsherr Lehne	CDU, Vorsitzender
Herr Egbers	CDU
Ratsherr Meißner	CDU
Ratsherr Stieber	CDU,
Herr Breimeyer	CDU
Ratsfrau Fleckner-Olbermann	SPD, in Vertretung für Herrn El Ghazali
Ratsfrau Goldberg-Hammon	SPD
Ratsfrau Leibauer	SPD
Ratsfrau Mohrs	SPD
Ratsherr Strauß	SPD
Frau Bürgermeisterin Zepuntke	SPD, stellvertretende Vorsitzende
Ratsfrau Hebel	Bü 90/Grüne
Frau Ott	Bü 90/Grüne
Frau Reich	Bü 90/Grüne
Ratsherr Matheisen	FDP
Ratsfrau Kraft-Dlangamandla	DIE LINKE
Frau Listmann	Jugendrat

b) Mitglieder des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung

Herr Wessels	stellvertretender Vorsitzender
Herr Fischer	Menschen mit Körperbehinderung und chronischer Erkrankung
Herr Graf	Menschen mit Hörbehinderung

Frau Humpert-Kalb	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Kozyk	Menschen mit Sehbehinderung
Frau Reichmann-Schmidt	Menschen mit psychischer Behinderung
Herr Ries	Ratsfraktion Tierschutzpartei / Freie Wähler
Frau Schormann	Gesundheitsamt
Herr Westerberg	Ratsfraktion Die Linke
Herr Zielonka	Sprecher Runder Tisch Verkehr

b) Stellvertretende Mitglieder des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung

Frau Andrée	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Verkehr
Frau Dill	stellvertretende Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie
Herr Joedecke	Sprecher Runder Tisch Kommunikation
Herr Klussmann	Menschen mit Hörbehinderung
Frau Neumann	Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Welski	Menschen mit Mehrfachbehinderung
Frau Regner	Amt für Gebäudemanagement
Frau Ripper	Seniorenrat
Herr Schadrack	FDP-Ratsfraktion
Frau Humpert-Kalb	Sprecherin Runder Tisch Kinder, Jugendliche und Familie

c) Mitglieder des Schulausschusses

Herr Holly	CDU
Ratsherr Madzirov	CDU
Ratsfrau Mucha	CDU
Herr Neuhaus	CDU
Frau Schentek	CDU
Ratsfrau Wiechert	CDU
Ratsherr Wiedon	CDU
Ratsfrau Bednarski	SPD
Ratsherr Bohrmann	SPD
Ratsfrau Schadewaldt	SPD
Ratsherr Müller	SPD
Ratsherr Schreiber	SPD
Frau Reidt-Schmidt	SPD
Ratsherr Cardeneo	Bü 90/Grüne
Herr Alvermanns	Bü 90/Grüne
Ratsherr Scheffler	Bü 90/Grüne
Ratsherr Rohloff	FDP
Ratsherr Blanchard	DIE LINKE
Herr Harting	Tierschutz Freie Wähler
Herr Dr. Fricke	Vertreter der evangelischen Kirche
Frau Brinkmüller	Vertreterin der katholischen Kirche
Frau Celebi	Jugendrat

d) Verwaltung

Herr Hintzsche	Stadtdirektor, Dezernent 06
----------------	-----------------------------

Herr Prof. Dr. Meyer-Falcke	Beigeordneter, Dezernent 04
Frau Koch	Büro 01, Flüchtlingsbeauftragte
Herr Rütten	Büro 01
Frau Hellendahl	Büro 06
Herr Dimitrov	Büro 04
Herr Buschhausen	Leiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration
Herr Wehle	Stellvertretender Leiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration
Frau Heggen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Lorch	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Barnikol-Demirok	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Wienen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Becker	Beauftragte der kommunalen Beschäftigungsförderung
Herr Dr. Göbels	Leiter des Gesundheitsamtes
Herr Dr. Schäfer	Stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes
Frau Melville-Drewes	Gesundheitsamt
Herr Bündgen	Gesundheitsamt
Frau Wandt	Leiterin des Schulverwaltungsamtes
Frau Spengler	Schulverwaltungsamt
Frau Hoop	Diversity Beauftragte
Herr Dähler	Personalrat
Herr Richter	Schriftführer Schulausschuss
Herr Müller	Schriftführer Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
Frau Manns	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Sommer-Raith	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Schmidt	stellvertretende Schriftführerin

e) Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Müller	Schriftführer Beirat
Frau Hampe	Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
Herr Peeters	Caritasverband Düsseldorf e.V.
Herr Salmen	Caritasverband Düsseldorf e.V.
Herr Nolting	Diakonie Düsseldorf e.V.
Frau Bellstedt	Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Herr Fischer	Deutsches Rotes Kreuz Düsseldorf

f) Gäste:

Herr Benninghaus	Schulrat der Förderschulen, Schulamt
Herr Paust-Nondorf	Stellvertretender Schulleiter der Mosaikschule
Frau Springob	Graf-Recke-Stiftung
Herr Hoffmann	Graf-Recke-Stiftung
Herr Bonk	INI Sonsbeck
Herr Busic	INI Sonsbeck
Frau Stam	INI Sonsbeck

g) Pressevertreterinnen und -vertreter

die Düsseldorfer Tageszeitungen

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende des Schulausschusses, Ratsherr Scheffler, begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses, des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung und des Ausschusses für Gesundheit und Soziales.

Er begrüßt die Gäste und entschuldigt die Abwesenden.

1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig anerkannt.

2 Bewertung der Auswirkungen der Poolbildung des ersten Schulhalbjahres 2016/2017.

hier: Änderungsantrag Ratsfraktionen von CDU, SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Antrag: Poolbildung bei der Schulbegleitung für Kinder mit Beeinträchtigung (Vorlagennummer 01/162/2016)

Herr Stadtdirektor Hintzsche führt in die Auftragslage ein. Er erklärt, dass in Düsseldorf eine Wahlfreiheit in Bezug auf die Schulformen für die Eltern behinderter Kinder bestehe. Für die Schulbegleitung sei nicht der Förderort, sondern der individuelle Bedarf des betroffenen Kindes ausschlaggebend. Das Pooling von Schulbegleitungen werde dort umgesetzt, wo es möglich und sinnvoll sei. Dies bedeute, dass es keine gezielte Verteilung von behinderten Kindern auf bestimmte Schulen gebe, um das Pooling zu ermöglichen.

Während der Umstellungsphase vom alten auf das neue System standen die Qualität und die Zuverlässigkeit der Betreuung im Fokus aller Beteiligten.

Des Weiteren berichtet Herr Stadtdirektor Hintzsche, dass eine hohe Akzeptanz für das neue System bei den Eltern und Schulen festgestellt worden sei.

Es sei daher zusätzlich geplant, die Eltern und Schulen zu ihren Erfahrungen und zur Zufriedenheit mit dem neuen System, möglichst anonym, zu befragen.

Herr Stadtdirektor Hintzsche weist anschließend darauf hin, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf Landesebene, insbesondere die mögliche Aufgabenverteilung zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern, auch Auswirkungen auf die sachliche Zuständigkeit für die Schulbegleitung haben könnte. Auch die Diskussion um die Zusammenführung aller Eingliederungsleistungen für Kinder und Jugendliche im Sozialgesetzbuch – Achtes Buch- Kinder und Jugendhilfe- hätte Auswirkungen auf Praxis und Finanzierung der Schulbegleitung und die derzeit bestehenden Abgrenzungsfragen zwischen Jugend- und Sozialhilfe.

Im Anschluss an die Einführung des Stadtdirektors Herrn Hintzsche berichtet Herr Benninghaus über ausgewählte schulrechtliche Vorgaben. Demnach findet gemäß § 20 Absatz 2 des Schulgesetzes die sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Dies entspreche auch der derzeitigen Perspektive, dass die sonderpädagogische Betreuung nicht mehr nur ausschließlich an Förderschulen erfolge. Dennoch können die Eltern auch weiterhin die Förderschule für ihr Kind wählen.

Er erklärt im weiteren Verlauf, dass die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers das Gemeinsame Lernen an einer allgemeinen Schule einrichte. Hiervon ausgenommen seien die Schulen, die dafür personell und sachlich nicht ausgestattet seien. Die Aufgabe der Schulaufsichtsbehörde sei daher die gleichzeitige Gewährleistung der adäquaten Sonderpädagogik sowie die Einzelintegration.

Herr Benninghaus berichtet, dass einzelne Förderschwerpunkte aktuell nicht an allen Schulstandorten im Gemeinsamen Lernen angeboten werden können, da diese Standorte nicht barrierefrei seien. Für die Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer werden in diesen Fällen andere Alternativen angeboten.

Frau Heggen und Herr Buschhausen berichten anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation über die Erfahrungen mit der Poolbildung im Schulhalbjahr 2016/2017.

Herr Buschhausen erklärt, dass die Mobilisierung zur Eigenständigkeit bei allen Hilfestellungen im Rahmen der Schulbegleitung im Fokus stehe.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem neunten Schulrechtsänderungsgesetz habe die Diskussion um die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Schulsystem eine enorme Dynamik erfahren. Auch der Aufruf der Landesregierung NRW zur Bildung von flexibleren Betreuungssystemen in Schulen und die Entwicklung der Schülerzahlen in einer wachsenden Großstadt sowie die steigenden Fallzahlen haben eine Weiterentwicklung des Systems der Schulbegleitung erforderlich gemacht.

Frau Heggen berichtet anschließend über die Probleme mit dem sogenannten „alten System“. So habe es in Vergangenheit hohe Personalfluktuations bei den Schulbegleitungen gegeben, da der Einsatz durch Ableisende des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes erfolgt sei. Auch sei zum Beispiel kein Schulbesuch bei Erkrankung von Schulbegleitungen mehr möglich gewesen. Oftmals seien die Qualifikationen der eingesetzten Schulbegleitungen laut Auskunft der Schulen nicht ausreichend gewesen.

Die Kontakte zu Schulen, Hospitationen vor Ort sowie die gemeinsamen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein neuer Lösungsansatz entwickelt werden musste.

Frau Heggen stellt im weiteren Verlauf die Merkmale des Poolmodells beziehungsweise die Lösungsansätze vor.

Außerdem erläutert sich die Zahlen der Einzelbetreuung und Poolbetreuung nach dem Schulstart 2016/2017 in Düsseldorf.

Herr Buschhausen beleuchtet die durchschnittlichen Kosten der Schulbegleitung. Hierbei bezieht er sich auf die Hochrechnung des ersten Schuljahres 2016/2017.

Frau Heggen erläutert beispielhaft die sieben Ziele des Poolmodells und berichtet über die bereits erfolgreiche Umsetzung und weitere Handlungsbedarfe beim Poolingmodell.

Anschließend beschreiben Frau Heggen und Herr Buschhausen das weitere Vorgehen der Verwaltung im Bereich der Schulbegleitung. Geplant sei die Fortschreibung der Evaluation, eine Elternbefragung sowie die Erstellung eines Leitfadens für alle Schulen zum Umgang und zur Einteilung der Schulbegleitung. Außerdem werde die Weiterentwicklung der Schulbegleitung im Arbeitskreis Integrationshelfer, Qualitätszirkel Inklusion und Arbeitskreis Eingliederungshilfe thematisiert und die Kooperation mit dem Jugendamt fortgeführt.

Herr Paust-Nondorf berichtet abschließend über die Erfahrungen der Schulbegleitung an der städtischen Förderschule, Mosaikschule, an der er stellvertretender Schulleiter tätig sei. Herr Paust-Nondorf habe sich bereits im Vorfeld bei zwei weiteren Förderschulen nach den dortigen Erfahrungen erkundigt und möchte die gemeinsamen Erfahrungen zusammenfassend vorstellen.

Der Bedarf an Schulbegleitungen wachse ständig und sei ein interessanter Prozess. Er erfordere aber auch ein Umdenken und ein hohes Maß an Organisation. Im Vorfeld gab es zu klären, wie den Ansprüchen gerecht werden konnte und welche Qualifikationen benötigt würden.

Herr Paust-Nondorf erklärt, dass derzeit rund 127 Schüler von 102 Integrationshelfern an den drei befragten Förderschulen betreut werden. Der überwiegende Teil werde in Einzelintegration betreut. Dies läge jedoch an den baulichen Gegebenheiten, wie der Entfernung zwischen den Gebäudekomplexen oder der Gewöhnung an das Poolmodell. Zudem müssen auch die Lehrkräfte umdenken und sich umorganisieren.

Herr Paust-Nondorf berichtet, dass die Mitarbeiter an den Schulen bereits viele Erfahrungen und Qualifikationen mitbringen. Doch auch weitere interne Weiterbildungen seien ebenfalls möglich. Das Durchschnittsalter der Integrationskräfte sei ganz unterschiedlich. Sowohl jüngere, als auch ältere Personen entscheiden sich für den Beruf und betreuen die Schülerinnen und Schüler zum Teil mehrere Jahre lang.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Anbietern „INI Sonsbeck“ und der „Graf-Recke-Stiftung“ sowie der Abteilung drei des Amtes für soziale Si-

cherung und Integration funktioniere nach einem holperigen Start sehr gut. Viele Problemstellungen und Fragen konnten in gemeinsamen Gesprächen schnell geklärt werden.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Hebeler zum Verhältnis der Betreuung berichtet Frau Heggen, dass auch eine gleichzeitige Betreuung von bis zu vier Personen möglich sei.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Blanchard erklärt Frau Heggen, dass bei Problemsituationen sofort eine Lösung von den Schulen, den Anbietern und dem Amt für soziale Sicherung und Integration erarbeitet werde. Bisher sei ein einziger Fall bekannt, aber auch dieser wurde von den Beteiligten gelöst.

Sie erklärt weiter, dass es in äußersten Fällen, wie beispielsweise einer Grippewelle, zu einem Ausfall der Betreuung kommen kann. In der Regel sei bei Ausfall einer Schulbegleitung die Vertretung immer sichergestellt.

Herr Buschhausen erklärt Ratsherrn Blanchard, dass bereits alle Fragen zu dem Einzelfall mit der konfessionellen Bindung im Rat beziehungsweise in der Politik geklärt worden seien. Seitens der Verwaltung können dem Anbieter keine Vorwürfe gemacht werden.

Herr Fischer möchte erfahren, wie die Versorgung beim erhöhten Pflegebedarf, bei Kindern mit Autismus sowie bei Fällen mit emotionalen Auffälligkeiten geregelt sei.

Frau Heggen berichtet daraufhin, dass die Kinder mit einem erhöhten Pflegebedarf von Kräften mit Pflegeausbildung betreut werden. Autistische Kinder und Jugendliche, die vom Amt für soziale Sicherung und Integration betreut werden, haben auch gleichzeitig eine andere Behinderung. Für die Betreuung autistischer Kinder und Jugendlicher hat sich einer der Anbieter, mit dem das Amt für soziale Sicherung und Integration, zusammenarbeitet, spezialisiert. Die Betreuung dieser Kinder erfordere eine hohe Fachkraftquote sowie eine entsprechend hohe Zahl von Einzelbetreuungen.

Für die Betreuung seelisch behinderter Kinder sei das Jugendamt zuständig.

Die Frage, ob bereits Fälle von emotional auffälligen Kindern in Düsseldorfer Schulen bekannt seien, sei daher an das Jugendamt zu richten.

Auf Nachfrage von Frau Ott berichtet Herr Buschhausen, dass die Elternbefragung nach Ende des ersten Schuljahres erfolgen werde. Im Anschluss daran können die Ergebnisse ausgewertet und dem Fachausschuss zeitnah vorgestellt werden.

Außerdem berichtet Herr Buschhausen, dass der Leitfaden für die Schulen zum Thema Schulbegleitung derzeit im Arbeitskreis Integrationshelfer erarbeitet werde. Bei Fertigstellung werde dieser den Schulen zur Verfügung gestellt.

Ende der gemeinsamen Sitzung.

Lehne
Vorsitzender des AGS
und Beirates

Wessels
stellv. Vorsitzender
des Beirates

Scheffler
Vorsitzender des Schula

Hintzsche
Stadtdirektor

Prof. Dr. Meyer-Falcke
Beigeordneter

Schmidt
stellv. Schriftführerin